



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	17.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Planfeststellungsverfahren zur Änderung der Eisenbahnüberführung "Hauser Straße" bei Bahn-km 20,667 in der Gemeinde Gauting, Ortsteil Königswiesen, der Strecke 5504 München - Mittenwald; Stellungnahme der Gemeinde Gauting

Anlagen:

Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Baustellenplan
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Bauwerksplan
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Bestands_u_Konfliktplan
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Entsorgungskonzept
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Erläuterungsbericht
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_geotechn_Untersuchungsbericht
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Grunderwerbsplan
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Lageplan
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_landschaftspflegerischer_Begleitplan
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Maßnahmenplan
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_schalltechnische_Unterlagen
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_spezielle_artenschutzrechtl_Prüfung
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Umleitungskonzept
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_wasserrechtl_Belange
Eisenbahnüberführung_Königswiesen_Verkehrsflächenplan

Sachverhalt:

Planfeststellungsverfahren:

Für den geplanten Neubau der Eisenbahnüberführung an der Strecke 5504 München – Mittenwald "Hauser Straße" bei Königswiesen wird gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durchgeführt. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist die Regierung von Oberbayern. Bis 30.10.2017 besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu dieser Planung vorzutragen. Die Planunterlagen liegen im Rathaus im Sachgebiet Tiefbau (Zi. 214) sowie im Sachgebiet Bauleitplanung (Zi. 205) zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus sind die Planunterlagen auf der Internet-Seite der Gemeinde einsehbar.

Zielsetzung / Notwendigkeit der Maßnahme:

Die DB Netz AG plant den Ersatzneubau einer bestehenden, abgängigen Eisenbahnüberführung (EÜ) einschließlich einer beidseitigen Absenkung der unterführten Straße.

Planrechtfertigung:

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des gesamten Bauwerks ist die Eisenbahnüberführung (EÜ) zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs zu erneuern.

Mit der Erneuerung des Bauwerks wird einerseits die Streckenverfügbarkeit dauerhaft gewährleistet, andererseits werden betriebs- und verkehrstechnische Standards der DB Netz AG realisiert.

Gemäß einer Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem Landkreis Starnberg vom 26.03.2015 soll die lichte Höhe des Bauwerkes auf 4,50 m und die lichte Weite auf 9,00 m vergrößert werden. Diese Aufweitungsverlangen des Landkreises Starnberg werden in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Planung umfasst den Abbruch und die Erneuerung der Eisenbahnüberführung in Bahn-km 20,667 über die Hauser Straße der Bahnlinie 5504 München-Mittenwald mit folgenden Hauptabmessungen:

	<u>Neues Bauwerk:</u>	<u>Vorhandenes Bauwerk:</u>
Lichte Höhe:	4,50m	ca. 4,00 m
Lichte Weite:	9,00 m	ca. 6,95 m
Breite Überbau:	ca. 11,30 m	ca. 9,25 m
Kreuzungswinkel:	wie Bestand	75,7 gon
Anzahl der Gleise:	2	2

Als Zusammenhangsmaßnahmen fallen folgende Arbeiten an:

- Anpassung der Gleis- und Oberleitungsanlagen
- Anpassung der TK- und Leitungs- und Sicherungsanlagen
- Herstellung der Straßenanpassung mit Gehweg
- Spartenverlegung im Bereich Straße
- Anlagen zur Entwässerung im Straßenbereich

Stellungnahmen:

Fachbereich 22/ Bauleitplanung

Von Seiten der Bauleitplanung ist zum Planfeststellungsverfahren für die Eisenbahnüberführung anzumerken, dass bisher kein straßenbegleitender Fuß- und Radweg in den Unterlagen enthalten ist. Es sollte in der gemeindlichen Stellungnahme auf alle Fälle darauf hingewiesen werden, dass dieser kommen soll und deshalb berücksichtigt werden muss, auch wenn er nicht in den Planfeststellungsunterlagen aufgenommen werden sollte.

Außerdem kann darauf hingewiesen werden, dass auf S. 17 des Erläuterungsberichts (Unterlage 1.0) der Regelquerschnitt der Königswieser Straße falsch angegeben wurde. Es ergibt sich eine Gesamtquerschnittsbreite von 5,75 m (und nicht wie im Bericht angegeben von 6,75 m).

gez. Eberhardt / 28.09.2017

Fachbereich 25/ Tiefbau

Bereits in der Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem Landkreis Starnberg wird es als sinnvoll erachtet, auch nicht kreuzungsbedingte Maßnahmen mit zu planen. Hierzu werden seitens des Fachbereiches Tiefbau folgende Maßnahmen als erforderlich erachtet:

- Anlage eines Geh-/ Radweges in der Hauser Straße auf der Nordseite zwischen Königswieser Straße und Kreuzung STA3/St2063 als Verkehrsraum für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, um der weiteren Entwicklung und Sicherung der Wohnsiedlungstätigkeit gerechter zu werden
- alternativ das Einbringen eines s.g. Platzhalters für die Anlage eines Geh-/ Radweges in der Hauser Straße auf der Nordseite im Bereich der Planfeststellungsgrenze und dessen spätere Fortführung
- Querungshilfe für Fußgänger in der Hauser Straße östlich der Unterführung:
 - a) Errichtung eines parallelen Brückenbauwerkes für Fußgänger
 - b) Errichtung einer Querunginsel
 - c) Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel
- Querungshilfe für Fußgänger in der Hauser Straße westlich der Unterführung:
 - d) Errichtung einer Querunginsel
 - e) Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel
- Prüfung der Lage des Treppenanschlusses auf der Südseite der Hauser Straße ggü. der Ein-

- mündung Königswieser Straße -> Verschiebung in Richtung Westen, um die gegenüberliegende Gehweganlage sicher zu erreichen mit Verweis auf Schaffung einer Querungshilfe
- Verlängerung des Gehweganschlusses in die Königswieser Straße hinein
 - Schaffung einer Möglichkeit, den Radverkehr aus Gauting kommend in die Hauser Straße vor der Unterführung einzufädeln
 - die Gehweganschlüsse beginnen bzw. enden oftmals mit Versickerungsmulden, hier besteht Klärungsbedarf zu der weiterführenden Verkehrsführung der s.g. schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltslast der Versickerungsmulden im Bereich der einmündenden Gemeindestraßen
 - Herstellung einer Gehweganlage im Bereich der Grundstücke Hauser Straße 23-25 bzw. von der EÜ bis Perfallstraße
 - Überprüfung der Möglichkeit der Erneuerung/ Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baubereich der Ortsdurchfahrt der STA3
 - Überprüfung der Möglichkeit zur Mitverlegung von Leerrohren (beidseitig) als strategische Leerrohrverlegung für die Aufnahme von Glasfaserkabel (Breitband-Ausbau)
 - Bau der Querungsinsel am südwestlichen Ortseingang (Höhe Wertstoffhof) von Königswiesen als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme resultierend und zugesagt mit dem Umbau der Waldkreuzung
- gez. Bruns / 05.10.2017

Fachbereich 28 / Umwelt

Grundsätzlich ist es bedauernswert, dass aufgrund einer bauzeitlichen Umfahrung der Mühlstraße für die Anlieger eine ganze Grünfläche abgetragen und gerodet werden muss. Die Gemeinde sollte hier entschädigt werden.

Zudem sind alle Gehölze dieser Flächen im Bebauungsplan Nr. 135/GAUTING zum Erhalt festgesetzt es sind hier somit Fällanträge zu stellen. Die Wiederherstellung ist auf jeden Fall sicher zu stellen.

Unter Punkt A5 Wiederherstellung LBP eines strukturreichen Laubwaldbestandes sollen für eine Fläche von 680 m² nur 6 größere Solitärbäume gepflanzt werden, der Rest soll aufgeforstet werden. Aus fachlicher Sicht sollte hier mindestens das Doppelte an Solitärbäumen in dem von der Gemeinde beschlossenen Stammumfang von 25 cm gepflanzt werden.



Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Teil landschaftspflegerischer Begleitplan geschildert.
-keine Einwände.
gez. Bahr/ 06.10.2017

Fachbereich 41 / Grundstücksverwaltung

Die während der Baumaßnahme in Anspruch genommenen gemeindlichen Flächen müssen nach Beendigung wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt werden. Meines Erachtens müsste es hierzu eine vertragliche Regelung geben z.B. Schadenersatz für die gerodeten Bäume (Holzwerte etc.)
gez. Böck/ 06.10.2017

Fachbereich 31 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

FB 31/ Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt sich den Ausführungen des FB 22 und FB 25 dahingehend an, dass sowohl ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg in der Unterführung als auch eine entspr. Querungshilfe für Fußgänger in der Hauser Str. im unmittelbaren Bereich der Unterführung realisiert werde.
gez. Donner/ 10.10.2017

Inklusionsbeauftragte der Gemeinde:

Auch während der Bauphase muss sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung die Baustelle verkehrssicher nutzen können. Übersichtliche Absperrungen, Querungen, die gut genutzt werden können und eine ausreichend lichte Breite des Gehwegs sind erforderlich, damit auch z.B. Rollstuhlfahrer den Weg gut nutzen können. Sinnvoll ist sicherlich – wie auch schon bei der Baustelle beim Grundschulareal, dass es im Hilfebedarf die Nummer eines Ansprechpartners gibt, der helfen kann.

Nach der Fertigstellung sind für die sichere Verkehrsführung die Bordsteinabsenkungen so zu gestalten, wie sie für die Gemeinde Gauting im Jahr 2016 festgelegt wurden (gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten, dem BBSB e.V. etc.), so dass sowohl die Menschen mit Mobilitätseinschrän-

kungen sowie auch blinde Menschen gut auf den Gehweg kommen, bzw. die Straße queren können. Soweit es geht ist es zu vermeiden, dass die Straße schräg zu überqueren ist, da blinde Menschen von einer geraden Führung ausgehen und Kurven im Querungsverlauf nicht erkennen können.

Falls Ampeln für Fußgänger während der Bauphase aufgestellt werden müssen oder auch danach, ist es wichtig, dass diese mit Blindensignal ausgestattet sind.

In der Königswieser Straße und in der Mülhstraße wird es auch nach der Bauphase keinen Gehsteig geben. Das ist natürlich generell für Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderungen schlecht.
gez. Ottmar / 11.10.2017

Anregungen aus dem UEV in seiner Sitzung am 10.10.2017:

- Schaffung einer sicheren Verkehrsführung der schwächeren Verkehrsteilnehmer durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Planbereich
- Schaffung sicherer Querungshilfen in der Hauser Straße im Planbereich
- Einrichtung einer Pendelbuslinie zw. Gauting und Königswiesen mit Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger
- Verkürzung der Bauzeit durch geänderte/ angepasste Technologie und/ oder Bauweise
- Überprüfung der Möglichkeiten im Zeitraum der Straßenbauarbeiten eine halbseitige Verkehrsfreigabe zu ermöglichen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0609) vom 11.10.2017.
2. Der Bauausschuss fasst als Stellungnahme der Gemeinde Gauting im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Eisenbahnüberführung an der Strecke 5504 München – Mittenwald "Hauser Straße" bei Königswiesen folgende Beschlüsse:
 - 2.1 Es wird als sinnvoll erachtet, bereits in der Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem Landkreis Starnberg auch nicht kreuzungsbedingte Maßnahmen mit zu planen. Hierzu werden folgende Maßnahmen als erforderlich erachtet:
 - Anlage eines Geh-/ Radweges in der Hauser Straße auf der Nordseite zwischen Königswieser Straße und Kreuzung STA3/St2063 als Verkehrsraum für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, um der weiteren Entwicklung und Sicherung der Wohnsiedlungstätigkeit gerechter zu werden
 - alternativ das Einbringen eines s.g. Platzhalters für die Anlage eines Geh-/ Radweges in der Hauser Straße auf der Nordseite im Bereich der Planfeststellungsgrenze und dessen spätere Fortführung
 - Querungshilfe für Fußgänger in der Hauser Straße östlich der Unterführung:
 - a) Errichtung eines parallelen Brückenbauwerkes für Fußgänger
 - b) Errichtung einer Querungsinsel
 - c) Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel
 - Querungshilfe für Fußgänger in der Hauser Straße westlich der Unterführung:
 - d) Errichtung einer Querungsinsel
 - e) Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel
 - Prüfung der Lage des Treppenanschlusses auf der Südseite der Hauser Straße ggü. der Einmündung Königswieser Straße -> Verschiebung in Richtung Westen, um die gegenüberliegende Gehweganlage sicher zu erreichen mit Verweis auf Schaffung einer Querungshilfe
 - Verlängerung des Gehweganschlusses in die Königswieser Straße hinein
 - Schaffung einer Möglichkeit, den Radverkehr aus Gauting kommend in die Hauser Straße vor der Unterführung einzufädeln
 - die Gehweganschlüsse beginnen bzw. enden oftmals mit Versickerungsmulden, hier besteht Klärungsbedarf zu der weiterführenden Verkehrsführung der s.g. schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltslast der Versickerungsmulden im Bereich der einmündenden Gemeindestraßen

- Herstellung einer Gehweganlage im Bereich der Grundstücke Hauser Straße 23-25 bzw. von der EÜ bis Perfallstraße
 - Überprüfung der Möglichkeit der Erneuerung/ Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baubereich der Ortsdurchfahrt der STA3
 - Überprüfung der Möglichkeit zur Mitverlegung von Leerrohren (beidseitig) als strategische Leerrohrverlegung für die Aufnahme von Glasfaserkabel (Breitband-Ausbau)
 - Bau der Querungsinsel am südwestlichen Ortseingang (Höhe Wertstoffhof) von Königswiesen als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme resultierend und zugesagt mit dem Umbau der Waldkreuzung
- 2.2 Die während der Bautätigkeit in Anspruch genommenen gemeindlichen Flächen müssen nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Durch entsprechende Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss ist für die gerodeten Bäume (Holzwerte etc.) die Leistung von Schadenersatz festzulegen. Zudem sind alle Gehölze auf den während der Baumaßnahme in Anspruch genommenen Flächen im Bebauungsplan Nr. 135/GAUTING zum Erhalt festgesetzt. Für die Rodung dieser Bäume ist es erforderlich, im Rahmen der Planfeststellung Rodungsgenehmigungen zu erteilen.
- 2.3 Im Erläuterungsbericht zu den Planfeststellungsunterlagen ist unter „9.3.2. Eingriffsregelung gem. BNatSchG“ die Wiederherstellung eines strukturreichen Laubwaldbestandes aufgeführt. Dabei sollen für eine Fläche von 680 m² 6 größere Solitärbäume gepflanzt werden, der Rest soll aufgeforstet werden. Die Gemeinde Gauting fordert, dass in dem betreffenden Bereich mindestens 12 Solitärbäume im Stammumfang von 25 cm gepflanzt werden, um den Verlust des wertvollen Baumbestands adäquat auszugleichen.
- 2.4 Auch während der Bauphase muss sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung die Baustelle verkehrssicher nutzen können. Übersichtliche Absperrungen, Querungen, die gut genutzt werden können und eine ausreichend lichte Breite des Gehwegs sind erforderlich, damit auch z.B. Rollstuhlfahrer den Weg gut nutzen können. Während der Bauphase muss vor Ort ein Ansprechpartner vorhanden sein, der bewegungseingeschränkten Personen Hilfe leisten kann.
- 2.5 Für eine sichere Verkehrsführung sind die Bordsteinabsenkungen so zu gestalten, dass die Querung der Fahrbahn sowohl für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen als auch für blinde Menschen möglich ist. Es ist zu vermeiden, dass die Fahrbahn schräg zu überqueren ist, da blinde Menschen von einer geraden Führung ausgehen und Kurven im Querungsverlauf nicht erkennen können. Ampeln für Fußgänger sind mit Blindensignal auszustatten.
- 2.6 Es wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 17 des Erläuterungsberichts (Unterlage 1.0) der Regelquerschnitt der Königswieser Straße falsch angegeben wurde. Es ergibt sich eine Gesamtquerschnittsbreite von 5,75 m (und nicht wie im Bericht angegeben von 6,75 m).
- 2.7 Aus dem UEV heraus werden folgende weitere Maßnahmen als erforderlich erachtet:
- Schaffung einer sicheren Verkehrsführung der schwächeren Verkehrsteilnehmer durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Planbereich
 - Schaffung sicherer Querungshilfen in der Hauser Straße im Planbereich
 - Einrichtung einer Pendelbuslinie zwischen Gauting und Königswiesen mit Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger
 - Verkürzung der Bauzeit durch geänderte / angepasste Technologie u./ o. Bauweise
 - Überprüfung der Möglichkeiten, im Zeitraum der Straßenbauarbeiten eine halbseitige Verkehrsfreigabe zu ermöglichen

Gauting, 13.10.2017

Unterschrift
